
Aktenzeichen

941-542

Verfasser

Ammon, Manfred

Beratung

Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss

Datum

24.11.2015

öffentlich

Betreff

**Ausbildungskostenerstattung an den Bezirk Mittelfranken;
überplanmäßige Mittelbereitstellung**

Sachverhalt:

Für Aus- und Fortbildung stehen im Rahmen des Deckungsringes 015 insgesamt
154.700 €
zur Verfügung.

Hiervon sind bereits ca. 152.000 €
verausgabt.

Mit Schreiben vom 21.10.2015 wurde vom Bezirk Mittelfranken die Erstattung der Aus-
bildungskosten für eine mit Wirkung vom 01.10.2015 zur Stadt Ansbach versetzten Be-
amtin geltend gemacht.

Der nach Art. 139 BayBG errechnete Erstattungsbetrag beträgt 56.374,11 €.

Nachdem der Betrag bis 30.11.2015 dem Bezirk Mittelfranken erstattet werden muss,
müssen die benötigten Mittel von ca. 56.500 €
überplanmäßig bereitgestellt werden.

Die Deckung ist durch entsprechende Mehreinnahmen beim Einkommensteueranteil
gewährleistet.

Beschlussvorschlag:

Für eine Ausbildungskostenerstattung an den Bezirk Mittelfranken werden im Rahmen
des DR 015 56.500 €
überplanmäßig bereitgestellt.

Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen beim Einkommensteueranteil (HHSt.
01.9000.0100)